



Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 37

Regen, 07.06.2021

Inhalt:

Einwohnerzahlen zum 31.12.2020

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Patersdorf für das
Haushaltsjahr 2021**

L1-0132

zur Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen

Für den **Landkreis Regen** und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand **vom 31.12.2020:**

Gemeinde	Einwohner
Achslach	959
Arnbruck	1.985
Bayerisch Eisenstein	998
Bischofsmais	3.195
Bodenmais	3.559
Böbrach	1.614
Drachselsried	2.434
Frauenau	2.693
Geiersthal	2.230
Gotteszell	1.205
Kirchberg i. Wald	4.371
Kirchdorf i. Wald	2.094
Kollnburg	2.767
Langdorf	1.792
Lindberg	2.281
Patersdorf	1.745
Prackenbach	2.776
Regen	10.888
Rinchnach	3.043
Ruhmannsfelden	2.040
Teisnach	2.953
Viechtach	8.446
Zachenberg	2.066
Zwiesel	9.179
zusammen	77.313

Sie können die Einwohnerzahlen zu den aktuellsten Quartalen weiterhin regelmäßig auf der Datenbank Genesis-Online unter dem folgenden Link abrufen:

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=table&code=12411-009r>

(kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert)

Regen, den 07.06.2021
LANDRATSAMT REGEN

gez.
 Röhl
 Landrätin

HAUSHALTSSATZUNG

**des Schulverbandes Patersdorf
Landkreis Regen**

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art .35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 194.800 Euro** und **im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 44.900 Euro ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 146.150 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 79 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.850 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Patersdorf, 22.04.2021

Schulverband Patersdorf

gez.

Strenz

Schulverbandsvorsitzender